



Multiplikatorenschulung

Teilnehmer/in¹⁾ und Referent/in²⁾ Multiplikatorenschulungen der Imkerverbände
Teilnehmer/in¹⁾, Gesamtvorstand inkl. Obleute³⁾ und Referent/in²⁾ Imkertag

Veranstalter: _____

Veranstaltung, Datum: _____

Veranstaltungsort:
(Straße, PLZ, Ort) _____

Bitte ankreuzen: _____ (Vorname, Name)

Teilnehmer/in¹⁾

Referent/in²⁾

Gesamtvorstand/
Obmann/Obfrau³⁾

Abfahrtsort (Straße, PLZ, Ort)

Abgerechnete Kosten	zur Förderung eingereicht:			
PKW Hin u. Rückfahrt	(wird vom Landesverband ausgefüllt und geprüft)			
ges. _____ km à _____ ct.	€	1), 2), 3) gefahrte Kilometer	_____ km	
Parkgebühr	€	_____		
Mitreisende im PKW (Mitnahmepauschale)	€		Brutto €	Netto €
				Förder- fähig €
Bahn (Kl. 2)	€	1), 2), 3) Fahrkarte (Kopie)		
Honorar	€	2)		
Übernachtung	€	2), 3) eine Übernachtung		
Tagegeld	€	_____		
Gesamt	€	_____		

Bankverbindung Teilnehmer/in, Referent/in, Gesamtvorstand bzw. Obmann/Obfrau

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Teilnehmer/in, Referent/in, Gesamtvorstand bzw. Obmann/Obfrau

Datenschutzerklärung:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart
E-Mail: datenschutz@mlr.bwl.de

Als Beitrag zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in Baden-Württemberg fördert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Antrag die technische und fachliche Hilfe zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie die Analyse von Bienenzüchterzeugnissen.

Ohne Ihre personenbezogenen Daten in Form Ihres Vor- und Nachnamens und Ihrer Unterschrift ist die Durchführung des Förderverfahrens nicht möglich. Die Erhebung dieser Daten durch das MLR ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Durchführung des Förderverfahrens beim zuständigen Landesimkerverband 10 Jahre lang ab 1. Januar des auf die Schlusszahlung folgenden Kalenderjahres gespeichert und verarbeitet.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden, erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht:

- Auskunft über Sie betreffende, beim MLR/Landesimkerverband gespeicherte Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie dem MLR/Landesimkerverband bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.